

## Geflüchtete aus der Ukraine

### Förderung an Geflüchtete aus der Ukraine

- (Alleinstehende oder Alleinerziehende) = 86 € für 7 Tage
- Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahre = 76 € für 7 Tage
- Kinder zwischen 6 und 13 Jahre = 66 € für 7 Tage
- Kinder zwischen 0 und 5 Jahre = 58 € für 7 Tage

### Prozess

1. ADRA Deutschland führt eine Liste der Privathaushalte mit den potenziellen Geflüchteten.
  2. Die Geflüchteten können sich an die lokale Adventgemeinde wenden. Der aufnehmende Privathaushalt soll die Geflüchtenden dabei unterstützen.
  3. Die Geflüchteten füllen die Vorlage aus und legen die Ausweisdokumente den Gemeindegeldleiter:innen vor. Antragsberechtigt sind nur Geflüchtete, die in einer bei ADRA registrierten Unterkunft untergebracht sind. (Eine Registrierung muss über die Homepage von ADRA unter <https://adra.de/nothilfe-ukraine-formular/> vorgenommen werden.)
  4. ADRA gemeinsam mit den Gemeindegeldleiter:innen verifiziert telefonisch die Dokumente mit ADRA's Datenbank. Dies ist montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 15 Uhr unter 06151/811522 möglich.
  5. Die Gemeindegeldleiter:innen gehen in Vorkasse. Die Gemeinde tätigt dann die Barauszahlung an die Begünstigten. Der Begünstigte unterschreibt den Antrag & Auszahlungsbeleg (in ukrainischer Sprache).
  6. Die Gemeinden schicken ADRA eine monatliche Abrechnung über die ausgezahlten Beträge und fügen die Auszahlungsbelege hinzu. Es soll eine Sicherheitskopie bei den lokalen Ortsgemeinden abgelegt werden. Die Dokumente können postalisch oder per E-Mail ([ukraine-hilfe@adra.de](mailto:ukraine-hilfe@adra.de)) an ADRA zugeschickt werden.
  7. ADRA veranlasst dann die Überweisung auf das entsprechende Gemeindekonto.
- 

Postadresse:

ADRA Deutschland e.V.

Ukraine-Hilfe

Robert-Bosch-Straße 10

64331 Weiterstadt